

N: 1 Heirath = Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Rdnl.

Handwritten notes:
1. 16. 99
31. 11. 88

Im Jahr tausend achthundert dreihund zwanzig, den zweiten Januar
erschiene vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personenstandes, der Paul Lyberz, zwei und zwanzig
28. 7. 35 Jahre alt, geboren zu Ullerkoven, Regierungs-
Departement Cöln, Standes Achtmann, wohnhaft zu Hemmerich
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Peter Lyberz
, und der verstorbenen Anna Gueurgen
wohnhaft zu _____, Reg.-Dept. _____
Und die Jungfrau Maria Barbara Scheben, drei und zwanzig
15. 2. 73 Jahre alt, geboren zu Cardorf, Reg.-Dept. Cöln
Standes ihm, wohnhaft zu Cardorf, Reg.-Dept. Cöln
Tochter des Godfried Scheben, zwei und zwanzig und ninzwanzig
und ein und zwanzig und ein und zwanzig und ein und zwanzig
Reg.-Dept. Cöln, wohnhaft zu Cardorf.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemein-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten Dezember, und die andere am zwei und zwanzigsten Dezember 1832, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

in Präsenz Urkunden der Ordnung der Veröffentlichung Stapel in den gesetzlichen Civil Stand Registern.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Paul Lyberz und Maria Barbara Scheben, beide zwei und zwanzig Jahre alt hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Paul Lyberz, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Achtmann, zu Ullerkoven wohnhaft, welcher ein Opfner des neuen Ehegatten, des Henrich Schumacher, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Achtmann zu Ullerkoven wohnhaft, welcher ein Opfner des neuen Ehegatten, des Johann Schmitz, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Achtmann zu Ullerkoven wohnhaft, welcher ein Opfner des neuen Ehegatten, und des Wilmhelm Schaeffer, drei und ein und zwanzig Jahre alt, Standes Achtmann, zu Ullerkoven wohnhaft, welcher ein Opfner des neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Abdruck der Ordnung der Veröffentlichung Stapel in den gesetzlichen Civil Stand Registern zu Waldorf.

Paulus Lyberz
Christoph Scheben
godfried von Waldorf
Paulus Lyberz
Henrich Schumacher Wilmhelm Schaeffer
Muse

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert dreißig und zwanzig, den zwanzig und zwanzigsten Januar
erschienen vor mir Jacob Meiser Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personenstandes, der Anton Lammersmann, fünf und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Stollgen, Regierungs-
Departement Cöln, Standes Catholik, wohnhaft zu Botzdorf
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Peter Lammersmann
, und der verstorbenen Regine Meiser

wohnhaft zu _____, Reg.-Dept. _____;
Und die Jungfrau Anna Maria Braun, fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Himmelfried, Reg.-Dept. Cöln
Standes Meyer, wohnhaft zu Botzdorf, Reg.-Dept. Cöln
Tochter des verstorbenen Jacob Braun, und der
verstorbenen Margareta Hoffmann wohnhaft zu _____
Reg.-Dept. _____

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften
Januar, und die andere am zwanzigsten Januar Calixtina Fulda
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die Probe-
urkunden des Anton Lammersmann.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
hatte, hierauf den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
Gesetzes, daß der Anton Lammersmann und die Anna Maria Braun

Oder Ludwig Mundt hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Bang, fünf
und zwanzig Jahre alt, Standes Gärtner, zu Botzdorf
wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Andreas Herz
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelohn
zu Botzdorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann
Bütz, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Tagelohn
zu Bonnheim wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und des
Peter Schwadorf, zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Catholik, zu Botzdorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der
neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit Anton Lammersmann der Braut,
und Ludwig Mundt unterschrieben.

Johann Bang
und Peter Bütz
Georg Bütz
Anton Schwadorf
Meiser

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Rdnt.

Im Jahr tausend achthundert dreißig und zwanzig, den vierten Februar
 erschienen vor mir Jacob Meiser Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Johann Dick, sechs und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf, Regierungs-
 Departement Coln, Standes Achsbmann, wohnhaft zu Waldorf
 Reg.-Dept. Coln, Sohn des Theodor Dick, ein- und zwanzig und
amwilligend, und der Maria Congen, ein- und zwanzig und
 wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept. Coln

Und die Jungfrau Catharina Reven, fünf und
dreißig Jahre alt, geboren zu Weidenheim, Reg.-Dept. Coln
 Standes Leinwand, wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept. Coln
 Tochter des Johann Reven, ein- und zwanzig und amwilligend
Maria Fuchs, ein- und zwanzig und amwilligend wohnhaft zu Weidenheim
 Reg.-Dept. Coln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am unvergangenen
Januar, und die andere am sechsten und zwanzigsten Januar letzten Jahres
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Johann Dick und Catharina Reven

beide Ludwig Mundt hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Ursig, drei
und fünfzig Jahre alt, Standes, Achsbmann, zu Waldorf
 wohnhaft, welcher ein Lehnman des neuen Ehegatten, des Johann Klein
fünfzig Jahre alt, Standes Achsbmann
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Lehnman des neuen Ehegatten, des Christoffel
Frings, sechs und fünfzig Jahre alt, Standes Achsbmann
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Lehnman des neuen Ehegatten, und des
Matthias Schnappin, ein- und dreißig Jahre alt,
 Standes Christen, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Lehnman des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Unterschriften des Mundt,
des Ursig des Frings, und des Schnappin, und des
Matthias des Christen, welche
unterschieden unterschrieben
unterschieden unterschrieben

Johann Dick Johann Ursig M. Schnappin
Johann Frings Matthias Christen
Christoffel Frings Mundt

N: 1 Heiraths-Urkunde.

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert dreißig und zwanzig, den zweiten April
 erschienen vor mir Jacob Meiser Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Joseph Sittig, Wittwer von Elisabeth Emmerich
dreißig und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim, Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Ehebräutigam, wohnhaft zu Bornheim
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des professoren Nicolas Sittig
 und der Gertrud Seruum, zwey und zwanzig und ein und zwanzig
 wohnhaft zu Bornheim, Reg.-Dept. Cöln
 Und die Jungfrau Maria Anna Böll, ledigen Standes, sechs und zwanzig
zwanzig Jahre alt, geboren zu Elfter, Reg.-Dept. Cöln
 Standes Magd., wohnhaft zu Bornheim, Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des professoren Anton Böll, und der
professoren Margareta Uelen wohnhaft zu
 Reg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am dreißig und zwanzigsten
 , und die andere am dreißigsten März das einundzwanzigste
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, und die Proben-Urkunden
von Anton des Lein

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelassen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Joseph Sittig, Wittwer, und Maria Anna Böll,

ledigen Standes hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Seruum, sechs
und fünfzig Jahre alt, Standes Ehebräutigam, zu Bornheim
 wohnhaft, welcher ein Opim des neuen Ehegatten, des Jacob Weber,
dreißig und fünfzig Jahre alt, Standes Ehebräutigam
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein bekannter des neuen Ehegatten, des Michael
Weingertz, dreißig und fünfzig Jahre alt, Standes Ehebräutigam
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Opim des neuen Ehegatten, und des
Henrich Lohdorff, sechs und fünfzig Jahre alt,
 Standes Ingenieur, zu Bornheim wohnhaft; welcher ein bekannter des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelassen worden, mit mir unterschrieben. mit Unterschrift der Braut
Matthias des Wittwer des Sittig und des jungen Weber
wollwunders Spielung imoffenen zu sein.

Matthias Seruum
sechs und fünfzig
dreißig und fünfzig

Meine

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Rheinl.

Im Jahr tausend achthundert zwey und zwanzig, den zweyzigsten August
 erschienen vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Godfried Ditz, Ludwig Stauder
zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Brenig, Regierungs-
 Departement Coln, Standes Achtmann, wohnhaft zu Brenig
 Reg.-Dept. Coln, Sohn des verstorbenen Johann Ditz
 und der Getrau Ditz, zwey und zwanzig und amwillig
 wohnhaft zu Brenig, Reg.-Dept. Coln;
 Und die Jungfrau Eva Kuhl, Ludwig Stauder, zwey und zwanzig
zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Brenig, Reg.-Dept. Coln
 Standes zwey, wohnhaft zu Brenig, Reg.-Dept. Coln
 Tochter des Johann Kuhl, zwey und zwanzig und amwillig, und der
Margareta Witz, zwey und zwanzig und amwillig wohnhaft zu Brenig
 Reg.-Dept. Coln.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten
August, und die andere am vierten August, ablaufenden Jahres
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vordenannten Bräutigam und die vordenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Godfried Ditz und Eva Kuhl, beide

Ludwig Stauder hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Godfried Claren, zwey
und zwanzig Jahre alt, Standes Achtmann, zu Brenig
 wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten, des Wilhelm Kuhl
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Achtmann
 zu Brenig wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten, des Johann
Schopp, zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Achtmann
 zu Brenig wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten, und des
Johann Lemper, zwey und zwanzig Jahre alt,
 Standes Achtmann, zu Brenig wohnhaft, welcher ein Bräutigam der
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Wittwe des Bräutigams Konrad Kuhl und des Bräutigams Kuhl
und Lemper, zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Achtmann, zu Brenig wohnhaft, welche ein Bräutigam der
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Godfried Ditz Godfried Claren
Johann Kuhl Godfried Claren
Godfried Ditz Godfried Claren
Godfried Ditz Godfried Claren

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Rönl.

Im Jahr tausend achthundert und zwanzig, den dreizehnten September erschienen vor mir Jacob Müller Bürgermeister von Waldorf als Beamten des Personenstandes, der Georg Nolden, puber und unverheiratet Jahre alt, geboren zu Geislar, Regierungs-Departement Cöln, Standes Arbeits, wohnhaft zu Bornheim Reg.-Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Johann Nolden, und der verstorbenen Catharina Müller wohnhaft zu Reg.-Dept.

Und die Jungfrau Gertrud Mochl, zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf, Reg.-Dept. Cöln Standes Arbeits, wohnhaft zu Bornheim, Reg.-Dept. Cöln Tochter des verstorbenen Heinrich Mochl und der verstorbenen Catharina Brunagel wohnhaft zu Reg.-Dept.

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten und zwanzigsten August, und die andere am zweiten und dreißigsten August tausend und zwanzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der ehelichschließenden Personen und ihre Verheirathung der Acten der Verheirathung

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Georg Nolden, Erwig Mochl und Gertrud Mochl, Erwig Mochl hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Mattheisen zwanzig und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeits, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Arbeits der neuen Ehegatten, des Peter Schumacher zwanzig und dreißig Jahre alt, Standes Arbeits zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Arbeits der neuen Ehegatten, des Heinrich Klein, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeits zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Arbeits der neuen Ehegatten, und des Heinrich Braun, zwanzig und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeits, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Arbeits der neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Unterzeichnung der Bräutigam Georg Nolden und der Bräutigam Erwig Mochl, und der Bräutigam Erwig Mochl, und der Bräutigam Heinrich Klein, und der Bräutigam Heinrich Braun, und der Bräutigam Wilhelm Mattheisen.

Heinrich Braun
Wilhelm Mattheisen

N: 11 Heiraths-Urkunde.

Gemeine Waldorf Kreis Bonn Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert und zwanzig, den ~~unnter~~ zweiten October
erschieden vor mir Jacob Meuser Bürgermeister von Waldorf
als Beamten des Personenstandes, der Casper Brunker, zwanzig
zwanzig Jahre alt, geboren zu Bolsdorf, Regierungs-
Departement Coeln, Standes Arbeitsmann, wohnhaft zu Coeln
Reg.-Dept. Coeln, Sohn des unverlebten Dererick Brunker
und der Anna Franken, zwar gegenwärtig und unwillig
wohnhaft zu Bolsdorf, Reg.-Dept. Coeln
Und die Jungfrau Maria Chryssa Ockenfeld, zwei und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Bolsdorf, Reg.-Dept. Coeln
Standes Arbeitsmann, wohnhaft zu Bolsdorf, Reg.-Dept. Coeln
Tochter des unverlebten Peter Ockenfeld, und der
Elisabeth Sadage, zwar gegenwärtig und unwillig wohnhaft zu Bolsdorf
Reg.-Dept. Coeln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und zwanzigsten
September, und die andere am zweiten October des zweiten zweizehnten Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, aus dem Archiv
des Herzoglich-bayerischen Landes von Coeln über die vor-
genannte Verheirathung

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
Gesetzes, daß der Casper Brunker und die Maria Chryssa Ockenfeld

beide ledig und unverheiratet hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Franken
zweizehnen Jahre alt, Standes Arbeitsmann, zu Bonheim
wohnhaft, welcher ein Opim des neuen Ehegatten, des Johann Sadage
zwei und zweizehnen Jahre alt, Standes Arbeitsmann
zu Bolsdorf wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, des Andreas
Kurz, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann
zu Bolsdorf wohnhaft, welcher ein Onkel des neuen Ehegatten, und des
Peter Schwadort, zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Arbeitsmann, zu Bolsdorf wohnhaft, welcher ein Onkel des
neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Unterschrift des Landes von Coeln
und der Landes von Coeln beide Waldorf des zweiten zweizehnten und des zweiten zweizehnten
Franken, zwei und zweizehnen Jahren ge sein.

Johann Sadage
Arbeitsmann
Andreas Kurz
Arbeitsmann
Maria

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert Janis und zwanzig, den funfften November
 erschienen vor mir Jacob Meiser Bürgermeister von Waldorf
 als Beamten des Personenstandes, der Peter Fuß, Endigna Stundt
Endigna Stundt
 Jahre alt, geboren zu Bornheim, Regierungs-
 Departement Cöln, Standes Engländer, wohnhaft zu Bornheim
 Reg.-Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Stadtschreibers Fuß
 und der verstorbenen Christiane Müllers.

wohnhaft zu _____, Reg.-Dept. _____
 Und die Jungfrau Margareta Lauffenberg, Endigna Stundt
Endigna Stundt
 Jahre alt, geboren zu Bornheim, Reg.-Dept. Cöln
 Standes _____, wohnhaft zu Bornheim, Reg.-Dept. Cöln
 Tochter des Peter Lauffenberg, junior unvermählt und unwillig, und der
Elisabeth Hammer, junior unvermählt und unwillig wohnhaft zu Bornheim
 Reg.-Dept. Cöln

Dieselben haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
 Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten und zwanzigsten
October, und die andere am zweiten November, Lauffenberg Fuß
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich, daß mir
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des
 Gesetzes, daß Peter Fuß und Margareta Lauffenberg.

Endigna Stundt hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Lemper
Endigna Stundt Jahre alt, Standes _____, zu Bornheim
 wohnhaft, welcher ein _____ des neuen Ehegatten, des Karls Engels
Endigna Stundt Jahre alt, Standes _____
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein _____ des neuen Ehegatten, des Johann
Fuß, junior und unvermählt Jahre alt, Standes _____
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein _____ des neuen Ehegatten, und des
Carlar Heiseker, junior Stundt Jahre alt,
 Standes _____, zu Bornheim wohnhaft, welcher ein _____ des
 neuen Ehegatten, zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Abnahme des Paraphirans
des Meister Dr. Loant und des junior Lemper, Engels und
Fuß, notariell _____ _____ _____ _____

Monseigneur Louis de Caumont
Peter Krizschank
Carlar Heiseker Meiser

1810. 11. 05
 1810. 11. 05

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunde.
15	Biermann Arnold Klein, Catharina	1823 Octob 11	7	Lemper-Jeroaz Trüchel, M. Sibilla	May 6
14	Brünker, Caspar Ockenfeld, Maria Theresia	Octob 9	6	Loosch, Wilhelm Emans, Margareta	May 5
3	Dick, Johann Reven, Catharina	Januar 4	1	Lyberg, Paul Scheben, M ^{ie} Barbara	Januar 2
10	Diss, Godfrid Kuhl, Eva	August 13	9	Martel, Wilhelm Schaeffer, Agnes	Juli 26
12	Flohr, Andreas Peter, Anna Maria	Sept 25	11	Malden, Georg Mooch, Gertrud	Sept. 13
16	Fuss, Peter Lauffenberg, Margta	Nov 5	4	Antig, Joseph Boll, Maria Anna	April 2
8	Gilden, Jacob Diss, Anna Maria	Juni 4	13	Vasbender, Johann Eich, Gertrud	Octob 3
17	Murgwirth, Johann Scherfgen, Elisabeth	December 31	5	Werber, Gerard Joseph Meyers, Maria	April 23
2	Leimann, Anton Braun, Anna Maria	Januar 22			